

Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG HÜTTBLEK vom 10.10.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:15, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Bgm'in Yasmin Karamfilov-Thies

GV'in Annette Jürs

GV'in Mina-Marie Thies

GV'in Roxane Bach

GV Martin Thies

GV Uwe Leers

GV Reinhard Behrens

GV Erhard Borchers

GV'in Christina Wendorff

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hüttblek wurden durch schriftliche Einladung vom 27.09.2023 auf Dienstag, den 10.10.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hüttblek zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüttblek
9. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2023

Gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bgm´in Karamfilov-Thies berichtet über folgende Punkte:

- Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Amtsbereich haben sich zu einem informellen Austausch und zum gegenseitigen Kennenlernen in Oersdorf getroffen. Dabei wurde angeregt, dass sich alle Gemeinden am Aktionsbündnis für Tempo 30 (= Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“) beteiligen. Die Gemeinde Hüttblek ist

von diesem Thema zwar nicht betroffen, könne sich aber dennoch über einen Beitritt Gedanken machen. Ein weiteres Thema war die Erstellung einer Infobroschüre für Notfälle, an dem die Freiwilligen Feuerwehren derzeit arbeitet.

- Am Hüttmannsweg gab es eine Vollsperrung zur Verlegung eines Hydranten. Dieser sei noch nicht fertiggestellt. Weitere Arbeiten sind daher zu erwarten, ggf. auch eine weitere Sperrung.
- Zum Thema Bekanntgaben und Veröffentlichungen sollen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sowie die Ausschüsse Gedanken machen, welche Inhalte in welchem Umfang in den Zeitungen oder über die Webseite der Amtsverwaltung als Beilage veröffentlicht werden soll. Dabei geht es vorrangig um zusätzliche Informationen für die Einwohnerinnen und Einwohner.
- Es sei aufgefallen, dass die Lichtsteuerung der Straßenlaternen teilweise nicht so funktionierte, wie es sein soll. Das soll weiter beobachtet werden, ggf. müssen die Steuerungszuhren überprüft und neu eingestellt werden.
- In diesem Zusammenhang soll auch die Abschaltzeit hinterfragt werden. Hierzu gäbe es unterschiedliche Meinungen. Innerhalb der Gemeindevertretung erfolgt ein kurzer Meinungsaustausch mit der Einigung im Ergebnis auf die Abschaltzeit 1 Uhr nachts.
- Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung stellt sich die Frage, wie die Gemeinde mit Präsenten im Zusammenhang mit Ehrungen umgehen wolle. Herr Wittkowski erläutert hierzu, dass die Gemeinde im Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben tätigen dürfe, zu denen sie gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind. Die KWH-Fraktion erklärt, sich intern mit diesem Thema ggf. auch in Verbindung mit Spenden weiter beschäftigen zu wollen.
- Am Spielplatz sei der umgebende Zaun marode und drohe umzufallen. Dieser müsse zur Gefahrenvermeidung erneuert werden. Eine Begehung und Besichtigung sei erfolgt und aktuell werden Preise und Angebote für das Material eingeholt. Es ist angedacht, die Zaunerneuerung als Gemeinschaftsleistung in Eigenarbeit vorzunehmen und in diesem Zusammenhang auch Pflegeschnitte an den Bäumen im Bereich des Spielplatzes (Weiden) vorzunehmen. Sponsoren sind hierfür willkommen. Die Reparatur der Spielgeräte gemäß letzten Prüfbereich sind ebenfalls in Arbeit.
- Die Verpflichtung der GV'in Christina Wendorff wurde bereits am 13.09.2023 in der Sitzung des Planungsausschusses vorgenommen.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Absage Ausflug am 05.11.2023

GV'in Roxane Bach berichtet, dass der Ausflug am 05.11.2023 nicht stattfindet, da dieser Termin zeitlich zu kurz nach dem Laternelaufen liegt. Stattdessen sei jetzt am 28.01.2023 eine Ausflugsfahrt zu Phänomenta in Flensburg in Vorbereitung.

5.2 Pflanzaktion am 02.11.2023

GV'in Roxane Bach berichtet, dass am 02.11.2023 eine kleine Pflanzaktion an den gemeindlichen Beeten am Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Vorbereitung sei. Hierzu erfolgt eine kurze Aussprache innerhalb der Gemeindevertretung.

5.3 Oberflächenreparatur „Alte Schulstraße“

GV Erhard Borchers berichtet, dass im Planungsausschuss die Oberflächenreparatur des Weges an der Alten Schulstraße besprochen werden müsse, hier gehe es dann insbesondere um die Art der Reparatur.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis.

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlggesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2023

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses vorgeprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen/Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hüttblek zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Verwendung.

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,

- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Hüttblek kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

Gemeinde Hüttblek:

Kapitel 3 Regionale Siedlungsstruktur

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- als Mittelzentrum:
 - Kaltenkirchen

Die Flächen benachbarter Gemeinde, die im baulichen zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den übrigen Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (siehe Kapitel 3.6.1 Absatz 2 LEP 2021) erfolgt die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs (siehe Kapitel 3.6.1 Absatz 3 LEP 2021).

Die wohnbauliche Entwicklung soll überall grundsätzlich flächensparend erfolgen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind (hier handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (siehe Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich.

Die Stadt Kaltenkirchen als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und nördlichster Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg-Kaltenkirchen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Kaltenkirchen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich von 13 weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Hüttblek zählt zu den Nahbereichen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Planungsausschusses vom 13.09.2023 (1. PlanA vom 13.09.2023, TOP 5) nimmt die Gemeindevertretung den Entwurf des Regionalplan zur Kenntnis und beschließt die Abgabe nachfolgender Stellungnahme:

Für die Gemeinde Hüttblek sollen mehrere Flächen zwecks einer möglichen Entwicklung angeregt werden. Begründet werden diese Flächen damit, dass bestehende Erschließungslücken im Dorfgebiet geschlossen werden sollen. Diese Bauflächen sollen den ortsbildtypischen Charakter erhalten und bestehende Infrastruktur verbinden. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan sieht für die Gemeinde keine weiteren potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten vor.

Flächen, welche aufgrund einer möglichen Nachverdichtung der Gemeinde als Wohnpotentialflächen aufgefasst werden und entsprechend im Regionalplan berücksichtigt werden sollten:

- Alte Schulstraße – gegenüber Hausnummer 41
- Dorfstraße (Lückenverdichtung)
- Dorfstraße – gegenüber Hausnummer 2 und 4
- Kisdorfer Straße– westlich der bestehenden Bebauung
- Dorfstraße – gegenüber Hausnummer 18 und 20
- Dorfstraße – südlich des Spielplatzes, gegenüber des Hüttmannsweg
- Dorfstraße – gegenüber des Reitsportzentrums, Hausnummer 19
- Im Busch – südlich der Dorfstraße, gegenüber Hausnummer 2
- Im Busch – beidseitig, nordöstlich der vorhandenen Bebauung
- Im Busch – südwestlich Hausnummer 15
- Hüttmannsweg – gegenüber Hof Hausnummer 29
- Hüttmannsweg – südwestliche Lückenverdichtung

Für die Gemeinde Hüttblek ist eine weitere, wohnbauliche Entwicklung nur über eine Verdichtung möglich. Eine Berücksichtigung der aufgelisteten Flächen ist auch essenziell für weiteres Wachstum unter Beibehaltung des dörflichen Charakters. Es wird somit angeregt, den regionalen Grünzug im Sinne einer weiteren Dorfentwicklung um die aufgelisteten Flächen zu reduzieren und herauszunehmen.

Zudem regt die Gemeinde an, Flächen für die Entwicklung von innovativen, nachhaltigen Tiny-House Gebieten zu entwickeln. Hierzu wurden mehrere sich anbietende Flächen ausgewählt, jene Flächen würden bei einer Entwicklung das typische Ortsbild nicht beeinträchtigen und sich zudem ideal in die Landschaft einfügen. Begründet wird die Entwicklung von solchen Gebieten damit, dass in der Gemeinde viele ältere Personen leben, welche noch große Einzelhäuser bewohnen und auf der Suche nach ergänzenden Wohnprojekten sind. Die Gemeinde möchte Entwicklungspotentiale für eine Wohnform bieten, welche eine wirtschaftliche Alternative zu herkömmlichen Wohnobjekten bietet.

Flächen welche für eine Entwicklung eines Tiny-House Gebietes angeregt werden und entsprechend im Regionalplan berücksichtigt werden sollen:

- Hüttmannsweg – Fläche gegenüber Hausnummer 39
- Hüttmannsweg/Poolweg – Fläche nördlich der Straßenabzweigung
- Im Busch – gegenüber Hausnummer 16 (hinter der vorhandenen Bewaldung)

Es wird somit angeregt, den regionalen Grünzug im Sinne einer weiteren Dorfentwicklung bzgl. der Entwicklung von Tiny-House Gebieten um die aufgelisteten Flächen zu reduzieren und herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüttblek

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Verwendung.

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf einer neu gefassten Hauptsatzung erstellt. Dieser orientiert sich am aktuellen Muster des Innenministeriums für die Hauptsatzung einer Gemeinde, angepasst an die Gemeinde Hüttblek. Eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits vorgenommen und dessen Rückmeldungen berücksichtigt. Die Hauptsatzung in der bisher geltenden Fassung beruht auf einem veralteten Muster des Innenministeriums. Eine Neufassung ist schon aus dem Grund erforderlich, dass die Gemeindeordnung im Laufe der Zeit an einigen Stellen geändert wurde, weshalb die Hauptsatzung nun teilweise nicht mehr rechtskonform ist.

Seite 18

Aber auch an anderer Stelle enthält die neu empfohlene Hauptsatzung Änderungen. Diese wurden dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 05.10.2023 erläutert und von den Ausschussmitgliedern diskutiert.

Der Finanzausschuss hat im Rahmen der Beratung zwei kleinere Veränderungen am Satzungsentwurf vorgenommen, diese sind in der vorliegenden Satzungsfassung bereits berücksichtigt und in Rot gekennzeichnet (§ 5 Ständige Ausschüsse – Zusammensetzung Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sowie § 10 Veröffentlichungen – Umschau anstelle der Segeberger Zeitung).

Der Finanzausschuss hat beschlossen, der Gemeindevertretung den Beschluss der Hauptsatzung mit den vorgenommenen Änderungen zu empfehlen (1. FinA vom 05.10.2023, TOP 6).

Fragen aus dem Kreis der Gemeindevertretung nach der Zuständigkeit des Finanzausschusses beantwortet Herr Wittkowski mit der Regelung in der Hauptsatzung und einer ergänzenden Auslegung für die dort nicht genannten Aufgaben. Dabei komme den Finanzausschuss mangels anderer Regelung quasi die Funktion eines Hauptausschusses zu, da Fragen der inneren Organisation der Gemeinde in der Regel auch finanzielle Auswirkungen habe.

Im Anschluss berichtet Herr Wittkowski zusammenfassend über vorgesehenen inhaltlichen Veränderungen in der Hauptsatzung. Er geht dabei insbesondere auch noch einmal vertiefend auf die Neuregelung für die Veröffentlichungen ein und greift dabei auch die entsprechende Mitteilung der Bürgermeisterin aus TOP 4 auf. Änderungswünsche werden aus dem Kreis der Gemeindevertretung nicht mehr geäußert.

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Hüttblek in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Einwohnerfragestunde

9.1 Bücherschrank am Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Es wird festgestellt, dass der Schrank sich langsam auflöse und gefragt, ob dies der Gemeinde bekannt sei.

BGM'in Yasmin Karamfilov-Thies antwortet, dass dies bereits wahrgenommen sei und ein Tausch oder eine Reparatur bereits vorbereitet werde.

9.2 Frauenfrühstück im November

Es wird gefragt, ob das regelmäßige Frauenfrühstück auch in diesem Jahr stattfindet.

GV'in Roxane Bach verneint dies. Es wäre zunächst vergessen worden und die Vorbereitungszeit dann zu knapp gewesen. Das Frauenfrühstück wird terminlich auf Januar 2024 verschoben.

9.3 Bekanntmachungen im Schaukasten

Es wird gefragt, ob trotz der Neuregelung der Hauptsatzung auch weiterhin die Bekanntmachungen im Schaukasten der Gemeinde ausgehängt werden.

Bgm'in Yasmin Karamfilov-Thies antwortet, dass diese Serviceleistung von der Gemeinde freiwillig, zusätzlich ohne rechtliche Relevanz, weiterhin beabsichtigt sei.

Seite 19

9.4 Termine

Es wird gefragt, ob schon weitere Termine für die Ausschusssitzungen bekannt seien.

Die Ausschussvorsitzenden benennen folgende Termine:

01.11.2023: Einwohnerversammlung

06.11.2023: Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport (neue Bezeichnung)

Anfang 2024: Finanzausschuss

Die Vorbereitung einer Umfrage zur Einwohnerversammlung wird dabei kurz angesprochen.

Gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Yasmin Karamfilov-Thies
Bürgermeisterin